

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Dezember 1997

2664. Nutzungsplanung Schlatt (Revision)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Schlatt wurde vom Regierungsrat mit RRB Nrn. 1422/1985 und 701/1986 genehmigt. Am 27. Juni 1997 hat die Gemeindeversammlung Schlatt die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Rekurse eingelegt. Am 24. Oktober 1997 ersuchte die Gemeindeverwaltung Schlatt um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) und an den neuen kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995. Die aufgrund des Waldgesetzes nötige Festsetzung der Waldgrenzen ist erfolgt (RRB Nr. 1190/1997). Der Bericht zur Ortsplanung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Schlatt am 23. Juni 1997 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlatt, 8418 Schlatt (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi